

RS Vwgh 1999/1/25 94/17/0096

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.01.1999

Index

L34002 Abgabenordnung Kärnten

L37012 Getränkeabgabe Speiseeissteuer Kärnten

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

GetränkeabgabeG Krnt 1978 §8 Abs2;

GetränkeabgabeG Krnt 1978 §8 Abs5;

LAO Krnt 1991 §147;

Rechtssatz

Ausführungen zur Schätzung des Getränkeanteils von Frühstücken, die einerseits von den Hotelgästen, die für Übernachtung und Frühstück einen einheitlichen Preis zahlen, konsumiert werden, und die andererseits auch in Form eines Buffets von "Straßengästen" konsumiert werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994170096.X06

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at